

Saubere Hände

Verein zur Bekämpfung von Amtsmissbrauch
ZVR: 108845895
praesident@saubere-haende.org <http://www.saubere-haende.org>
A-1180 Wien, Währingerstraße 109-111 / 32



Saubere Hände - 1180 Wien Währingerstraße 109-111 / 32

Magistrat Waidhofen an der Ybbs

Hoheitsverwaltung Baurecht
z.H. VB Werner Aigner

Oberer Stadtplatz 28

3340 Waidhofen an der Ybbs

Wien am 12.Januar.2011

Betrifft Ihr Schreiben vom 21.12.2010 H/2-BS-455/1-2010

Sehr geehrter Herr Aigner,

Herr Anton Hinterleitner, wohnhaft in 3340 Waidhofen/Ybbs Schmiedstraße 48, ist an uns mit der Bitte um Hilfe heran getreten. Nach Prüfung der Dokumente durch unsere Rechtsabteilung stellt es sich für uns so dar, dass es durchaus einige offene Punkte zu geben scheint zu denen ich Sie um eine Stellungnahme bin zum 15.01.2011 per eMail bitte:

- Verhandlungsschrift vom 8.April.2009 9:10 Zahl H/2-BS
In der Niederschrift wird auf den §13 der NÖ Bauordnung 1996 Bezug genommen der zur Anwendung gelangen soll.

Die Realität stellt sich deutlich anders dar, daher löst Ihr Schreiben an Herrn Hinterleitner durchaus einiges Befremden aus.

- Auf Grund welcher Basis drängen Sie Herrn Hinterleitner dazu bis 31.Januar 2011 eine Vermessungsurkunde vorzulegen wo doch einige Voraussetzungen zu fehlen scheinen?
- Da Sie selbst die Bauverhandlung geführt haben und auch den Einspruch von Herrn Hinterleitner vom 19.12.2010 kennen, ist aus unsere Sicht Ihr Schreiben vom 15. und 21. Dezember.2010 zurück zu nehmen und die genannten Fristen bzw. angedrohten Konsequenzen auszusetzen bis dem §13 der NÖ-Bauordnung vom 1996 genüge getan ist. Beim Abbruch scheint mehr an Bausubstanz entfernt worden zu sein als zulässig ist. Das Bedarf sicher einer Begehung durch einen Sachverständigen im Beisein von Herrn Hinterleitner der ab 19.1.2011 eine unverschiebbare lang vorbereitete Reise für 3 Wochen antritt.

mit freundlichen Grüßen

Bernhard Lassy